



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jean-Pierre Siggen / Emmanuelle Kaelin Murith
Bis wann Senkung der Unternehmensbesteuerung?

2013-CE-38 [QA 3134.13]

I. Anfrage

2011 stimmte der Grosse Rat einer Steuersenkung für die natürlichen und juristischen Personen entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu. Der Staatsrat erhielt einen entsprechenden Auftrag, der aber bis heute nicht umgesetzt wurde.

Den Analysen der Fachinstitute zufolge wirkt sich die hohe Steuerbelastung negativ auf die finanzielle Attraktivität aus, und dieser Nachteil lässt sich mit den Faktoren Bildungsangebot und Verkehrsanbindung nicht kompensieren.

Obwohl es verschiedene Gründe gibt, die bei der Ansiedlung und Standortverlagerung der Unternehmen eine Rolle spielen, besteht kein Zweifel daran, dass die Unternehmen, die beschlossen haben, ihren Standort in unserem Kanton aufzugeben, die obigen Faktoren in ihre Überlegungen miteinbezogen haben. Das gilt wohl auch für die zahlenmässig nicht bekannten Unternehmen, die davon absehen, eine Ansiedlung in unserem Kanton zu prüfen. Eine Senkung der Unternehmensbesteuerung wäre somit von grossem Vorteil für unseren Kanton.

Obwohl eine solche Senkung kurzfristig zu Einnahmeneinbussen führt, schafft sie mittel- und langfristig doch auch die notwendigen Rahmenbedingungen, die es für den Fortbestand dieser Einnahmen und vor allem für die Schaffung neuer Arbeitsplätze braucht.

Man weiss noch nicht, wie das Steuerjahr 2012 ausfallen wird, aber die Freiburger Wirtschaft hat sich erstaunlich gut geschlagen. Es scheint uns der richtige beziehungsweise der letzte Moment zu sein, die Steuerattraktivität unseres Kantons zu stärken und somit den Beschlüssen des Grossen Rates Folge zu leisten!

1. Stimmt der Staatsrat dieser Analyse zu und hält er die Verbesserung der Unternehmensbesteuerung auch für eine unabdingbare Massnahme zur Förderung des Standorterhalts und der Ansiedlung von Unternehmen?
2. Ist er sich bewusst, welches Risiko er eingeht, wenn er keine unmittelbare Massnahme trifft und mit einer solchen Entscheidung zu lange zuwartet?
3. Wir sind sicher, dass jetzt der richtige Zeitpunkt zum Handeln ist! Wir fragen den Staatsrat, welche Strategie er zur Verbesserung der Standortattraktivität unseres Kantons für die Unternehmen verfolgen will.

20. März 2013

II. Antwort des Staatsrats

Die Motion, auf die sich Grossrat Jean-Pierre Siggen und Grossrätin Emmanuelle Kaelin Murith beziehen, wurde vom Grossen Rat im Februar 2011 in dem Sinn angenommen, dass in den kommenden Jahren Steuersenkungen für die natürlichen und juristischen Personen beantragt werden sollen.

Dem Staatsrat wurde die Wahl des geeigneten Moments zur Umsetzung dieser Steuersenkungen überlassen, und zwar hauptsächlich um ihm die Möglichkeit zu geben, entsprechend der künftigen finanziellen Gegebenheiten und des internationalen Besteuerungsumfelds zu agieren, insbesondere der möglichen Abschaffung der besonderen Steuerstatus, die die Kantone gewähren.

Es sei auch daran erinnert, dass der Staatsrat den Gewinnsteuersatz der juristischen Personen per 1. Januar 2011 von 9,5% auf 8,5% und auch den Kapitalsteuersatz der juristischen Personen um 10 % gesenkt hat. Er prüft auch verschiedene beim Bund diskutierte Varianten der Unternehmenssteuerreform (USR III) sowie die von der Europäischen Union (EU) in Frage gestellten besonderen Steuerstatus der Kantone. Bei den natürlichen Personen wurden das Vollsplitting eingeführt sowie die Vermögenssteuern leicht gesenkt. Vor diesem Hintergrund ist der Staatsrat der Meinung, dass eine Senkung der Steuern der juristischen Personen nicht vordringlich ist, solange die besonderen Steuerstatus in Kraft bleiben.

Beantwortung der Fragen

1. Auch nach Auffassung des Staatsrates spielt die Unternehmensbesteuerung eine wichtige Rolle bei der Standorterhaltung oder der Neuansiedlung von Unternehmen, wobei aber die Rahmenbedingungen insgesamt nicht vernachlässigt werden dürfen. So sind insbesondere die Zurverfügungstellung von Bauland, qualifizierte und kompetente Arbeitskräfte, effiziente Kommunikationsmittel und -wege, qualitativ hoch stehende Bildungszentren (Schulen, Universitäten usw.), leistungsfähige Administration, stabiler und zuverlässiger rechtlicher Rahmen, Sicherheit und Lebensqualität ebenfalls Faktoren, die die Unternehmen analysieren, wenn sie wachsen oder sich ansiedeln wollen. Alle diesen Rahmenbedingungen müssen vom Staat geschaffen und gepflegt werden, wofür es auch die nötigen finanziellen Mittel braucht.
2. Die Fiskalität ist ein entscheidender Faktor vor allem für diejenigen Unternehmen mit sogenannten «mobilen» Aktivitäten wie Verwaltung des geistigen Eigentums, Headquarteraktivitäten, Unternehmensaktivitäten und Handel. Da die Kader, die über das nötige Know-How für die Leitung dieser Aktivitäten verfügen, sehr einfach an einen anderen Ort versetzt werden können, und es für diese Aktivitäten nur sehr geringe Investitionen braucht, können diese Aktivitäten sehr rasch in andere Regionen versetzt werden, die gute Rahmenbedingungen bieten, einschliesslich einer attraktiven Fiskalität.

Dank der besonderen kantonalen Steuerstatus sind die Schweiz sowie unser Kanton für diese Unternehmen sehr attraktiv. Diese Steuerstatus fassen jedoch auf Konzepten, die heute auf keine Akzeptanz mehr stossen, und werden in den kommenden Jahren verschwinden. Somit ist eine Reform des Unternehmensbesteuerungssystems unabdingbar, da unser Land und unser Kanton sonst an Attraktivität einbüßen, was unweigerlich negativ auf die Beschäftigung, die Steuereinnahmen sowie die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirken würde.

Es müssen möglichst bald die Unsicherheiten ausgeräumt werden, mit denen sich gewisse Unternehmen aufgrund des bevorstehenden Wegfalls dieser besonderen Steuerstatus konfrontiert sehen könnten. Der Staatsrat ist sich dessen bewusst und arbeitet bereits seit einiger Zeit an seiner künftigen Steuerstrategie. Er hat jedoch bis anhin nichts dazu verlauten lassen, weil er die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU nicht schwächen wollte. Mit der Publikation des Zwischenberichts der paritätischen Projektorganisation von Bund und Kantonen zur Unternehmenssteuerreform III, der in Zusammenhang mit diesen Verhandlungen steht, hat sich die Lage geändert.

3. Nach der Veröffentlichung dieses Zwischenberichts hat der Staatsrat am 8. Juli 2013 seine künftige Steuerstrategie bekanntgegeben. Diese besteht im Grossen und Ganzen in einer effektiven Gewinnsteuersatzsenkung für alle juristischen Personen sowie in der Einführung eines noch genauer zu bestimmenden *Lizenbox-Systems*, wie dies der Staatsrat in seiner Antwort auf die Motion 1136.11 (Innovations- und Technologieförderung) erklärt hatte.

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf folgende Dokumente unter http://www.fr.ch/dfin/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=44535 :

- > Stellungnahme des Staatsrates zum Bericht über Steuererleichterungen und sonstige Wirtschaftsförderungsmassnahmen sowie über die künftige Strategie des Kantons Freiburg hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung, datiert vom 8. Juli 2013,
- > Medienmitteilung vom 8. Juli 2013: «Staatsrat nimmt Stellung zu Steuererleichterungen und Unternehmensbesteuerung».

20. August 2013